

Anlage 3: Sport (schulartübergreifend)

Notengebung im Sportunterricht

Vor dem Hintergrund der derzeit vorherrschenden Situation bezüglich SARS-Co-2 steht auch das Fach Sport vor der Herausforderung der Bewertung und Beurteilung von Schülerleistungen im 2. Schulhalbjahr 2019/20.

Ein einheitliches Bewerten und Beurteilen bis zum Schuljahresende ist nicht in allen Jahrgangsstufen umsetzbar und bedarf einer differenzierten Vorgehensweise. Schülerinnen und Schüler der 3. Klasse mit abgeschlossenem Anfangsschwimmunterricht (epochal im 1. Schulhalbjahr) erhalten eine Lernbereichsnote für Schwimmen. Schülerinnen und Schüler der 3. Klassen mit Epochalunterricht im 2. Schulhalbjahr erhalten keine Lernbereichsnote. Eine Lernbereichsnote im Schwimmen für Schülerinnen und Schüler mit ganzjährigem Unterricht wird mit den bis zur Schulschließung erteilten Noten gebildet.

Ab Klassenstufe 5 ist eine Bewertung/Beurteilung aufgrund der Corona-Pandemie nicht zwingend erforderlich. Es kann jedoch eine Notengebung erfolgen, wenn die personellen, sächlichen und örtlichen Voraussetzungen sowie die Einhaltung aller notwendigen Hygienemaßnahmen gegeben sind. Für eine Leistungsermittlung muss den Schülerinnen und Schülern jedoch genügend Vermittlungs- und Übungszeit eingeräumt werden.

Für die Notengebung in der gymnasialen Oberstufe ist zu beachten, dass in dem von den Schülerinnen und Schülern in diesem Kurshalbjahr gewählten Sportkurs **zwingend** eine Benotung erfolgen muss, welche ggf. von den Schülerinnen und Schülern in das Abitur eingebracht werden kann. Jene Leistungserhebung sollte mindestens aus 3 Teilleistungen (z. B. Theorie, sportartspezifische, konditionell/koordinative und technisch/taktische Fähigkeiten und Fertigkeiten) bestehen. Hierbei gilt es, die oben genannten Bedingungen zur Eindämmung des SARS-Co-2 sowie den unter Umständen schlechteren Trainingszustand der Schülerinnen und Schüler aufgrund eingeschränkter Übungs- und Trainingsmöglichkeiten der letzten Wochen zu berücksichtigen.

Die Einhaltung der Hygienemaßnahmen ist bei der Umsetzung der Leistungserfassung in den Individualsportarten gut umsetzbar. Durch die Spezifika der Mannschaftssportarten ergeben sich hierbei aber zwangsläufig Probleme. Aus diesem Grund sollte von einer Bewertung/Beurteilung der Spielfähigkeit abgesehen werden. Eine Überprüfung von Grundtechniken und sportartspezifischen Komplexübungen ist aber möglich. Alle Leistungserhebungen müssen für die Schülerinnen und Schüler transparent und pädagogisch nachvollziehbar sein.